

HOL DAS MAXIMUM AUS DEINER STEUER

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **ø1.432 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **10 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

10 % Rabatt

Dein Gutschein-Code:

2025SMARTGESPART

Gleich einlösen auf [smartsteuer.de](https://www.smartsteuer.de)



Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!



Gleich einlösen auf www.smartsteuer.de



Name													
1													
Vorname													
2													
Steuernummer							lfd. Nr. der Anlage						
3													
Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit													
4	in	(Staat)						(Für jeden Staat ist eine gesonderte Anlage N-AUS abzugeben.)					
Steuerentlastung für die Auslandstätigkeit													
Im Kalenderjahr 2021 habe ich steuerfreien Arbeitslohn bezogen													
5	<input checked="" type="checkbox"/>	nach dem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)	<input type="checkbox"/> aufgrund eines sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)										
6	<input checked="" type="checkbox"/>	nach dem Auslandstätigkeitserlass (ATE)											
Allgemeine Angaben													
7	Bestand neben dem Wohnsitz im Inland ein Wohnsitz im Ausland?												
<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bitte die Zeilen 8 bis 11 ausfüllen													
Straße und Hausnummer													
8													
Postleitzahl, Ort													
9													
Staat													
10													
11	Haben Sie zu diesem Staat die engeren persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen (Mittelpunkt der Lebensinteressen)?												
<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, lt. gesonderter Aufstellung													
Name und Anschrift des Arbeitgebers / Sitz der Geschäftsleitung													
Name (Bezeichnung)													
12													
Straße und Hausnummer													
13													
Postleitzahl, Ort													
14													
Staat													
15													
Wirtschaftszweig des Arbeitgebers (nur bei ATE)													
16													
Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers (nur bei ATE)													
17													
Im ausländischen Staat ausgeübte Tätigkeit													
Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers													
18							vom		bis				
19													
20	Anzahl der Kalendertage im ausländischen Staat (siehe Anleitung)								Tage				
Unterbrechung der Tätigkeit													
21							vom		bis				
22													
Die Tätigkeit erfolgte													
23	<input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen eines Werkvertrags / einer Werkleistungsverpflichtung des Arbeitgebers.												
24	<input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen einer gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung.												
25	<input checked="" type="checkbox"/> bei einem mit dem Arbeitgeber verbundenen Unternehmen.												
26	<input checked="" type="checkbox"/> für eine Betriebsstätte des Arbeitgebers i. S. d. DBA.												
27	<input checked="" type="checkbox"/> für einen ausländischen Arbeitgeber, mit dem ein Dienstverhältnis besteht / bestand.												
28													

Anlage N-AUS sttpf. Person /

Ehemann / Person A

 Ehefrau / Person B



2021/00336002

Angaben zum aufnehmenden Unternehmen (z. B. verbundenes Unternehmen / Betriebsstätte / Entleiher)

Name (Bezeichnung)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Staat

Angaben zum Arbeitslohn

– Ohne besondere Lohnbestandteile lt. Zeile 77 –

Bruttoarbeitslohn lt. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en)

Bruttoarbeitslohn, von dem kein inländischer Steuerabzug vorgenommen worden ist
(z. B. Bruttoarbeitslohn von einem ausländischen Arbeitgeber oder einer ausländischen Betriebsstätte)

Steuerfreier Bruttoarbeitslohn lt. Nr. 16 a / b der Lohnsteuerbescheinigung(en)

Zwischensumme

abzüglich darin enthaltener nach ausländischem Recht steuerpflichtiger und nach deutschem Recht
steuerfreier Arbeitslohn (ohne nach DBA oder ATE steuerfreien Arbeitslohn)

Bezeichnung

zuzüglich nicht enthaltener nach ausländischem Recht steuerfreier und nach deutschem Recht
steuerpflichtiger Arbeitslohn (ohne nach DBA oder ATE steuerpflichtigen Arbeitslohn)

Bezeichnung

Summe in- und ausländischer Arbeitslohn

Aufteilung des Arbeitslohns lt. Zeile 41

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn im Inland (siehe Anleitung)

Bezeichnung

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn, der auf den ausländischen Staat lt. Zeile 4 entfällt
(siehe Anleitung)

Bezeichnung

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43 der übrigen Anlage(n) N-AUS

Bezeichnung

Verbleibender Arbeitslohn

Ermittlung des nach DBA steuerfreien Arbeitslohns

Tatsächliche Arbeitstage im Kalenderjahr im In- und Ausland

 Tage

davon entfallen auf die Tätigkeit, für die der ausländische Staat
das Besteuerungsrecht hat

 Tage

$$\frac{\text{verbleibender Arbeitslohn (Zeile 45)} \times \text{Auslandsarbeitstage (Zeile 47)}}{\text{tatsächliche Arbeitstage (Zeile 46)}} = \text{verbleibender ausländischer Arbeitslohn}$$

EUR

direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43

Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe Zeile 48 und 49)

nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 50 aus weiteren Anlagen N-AUS

Gesamtsumme des steuerfrei zu stellenden ausländischen Arbeitslohns
(nur in der ersten Anlage N-AUS: Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N)

Hinweis: Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Ergebnis aus Zeile 45 zuzüglich Zeile 42 abzüglich Zeile 48 sämtlicher Anlagen N-AUS)
ist – ggf. abweichend von dem Wert lt. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en) – in Zeile 6 der Anlage N einzutragen.

Hinweis bei Freistellung nach einem DBA:

Eine Freistellung der ausländischen Einkünfte nach einem DBA ist davon abhängig, dass Sie nachweisen, dass der Staat, dem nach dem Abkommen das Besteuerungsrecht zusteht, auf dieses Besteuerungsrecht verzichtet hat oder dass die in diesem Staat auf die Einkünfte festgesetzten Steuern entrichtet wurden. Zum Nachweis dieser Voraussetzungen reichen Sie bitte geeignete Unterlagen ein. Sind Sie verpflichtet, im Ausland eine Steuererklärung abzugeben, reichen Sie bitte den ausländischen Steuerbescheid und den entsprechenden Zahlungsbeleg ein. Sofern der andere Staat ein Selbstveranlagungsverfahren vorsieht und daher keinen Steuerbescheid erteilt, reicht die Vorlage des Zahlungsbelegs und einer Kopie der Steuererklärung aus. Besteht im Ausland keine Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung, reichen Sie bitte eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers ein, aus der sich die Dauer der Tätigkeit im Ausland, die darauf entfallenden Vergütungen und die Höhe der im Ausland abgeführtten Steuerbeträge ergeben.

Unter bestimmten Voraussetzungen wird dem anderen Staat die Höhe des in Deutschland steuerfrei erklärt Arbeitslohns mitgeteilt. Einwände gegen eine Weitergabe machen Sie bitte auf einem besonderen Blatt geltend.

Ermittlung des nach ATE steuerfreien Arbeitslohns

61	Tatsächliche Arbeitstage im Kalenderjahr im In- und Ausland	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> Tage
62	davon entfallen auf die Tätigkeit, für die der ausländische Staat das Besteuerungsrecht hat	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> Tage
63	$\frac{\text{verbleibender Arbeitslohn (Zeile 45)} \times \text{Auslandsarbeitstage (Zeile 62)}}{\text{tatsächliche Arbeitstage (Zeile 61)}}$	= verbleibender ausländischer Arbeitslohn EUR
64	direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,
65	Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe Zeile 63 und 64)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,
66	nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 65 aus weiteren Anlagen N-AUS	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,
67	Gesamtsumme des steuerfrei zu stellenden ausländischen Arbeitslohns (nur in der ersten Anlage N-AUS: Betrag übertragen in Zeile 23 der Anlage N)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,
	Hinweis: Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Ergebnis aus Zeile 45 zuzüglich Zeile 42 abzüglich Zeile 63 sämtlicher Anlagen N-AUS) ist – ggf. abweichend von dem Wert lt. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en) – in Zeile 6 der Anlage N einzutragen.	

Steuerbefreiung aufgrund eines sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)

Auf welchem sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen beruht die Tätigkeit?

68		
	Für welche Organisation erfolgt die Tätigkeit (genaue Bezeichnung)?	
69	Art der ausgeübten Tätigkeit	
70		
71	Höhe des Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N, sofern das ZÜ den Progressionsvorbehalt vorsieht.)	EUR <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn nach DBA / ATE / ZÜ

72	Nur soweit vom Arbeitgeber nicht steuerfrei erstattet –	
73	Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn direkt zugeordnet werden können	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,
74	Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn nicht direkt zugeordnet werden können; diese sind im Verhältnis der steuerfreien Einnahmen zu den Gesamteinnahmen aufzuteilen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,
75	nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 74 aller weiteren Anlagen N-AUS	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,
76	Gesamtsumme der Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn zuzuordnen sind (Betrag übertragen in Zeile 76 der Anlage N)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,

Besondere Lohnbestandteile (mit Anwendung der sog. Fünftel-Regelung)

77	Entschädigungen, Vergütungen für mehrjährige Tätigkeiten (lt. gesonderter Aufstellung) – nicht in Zeile 41 enthalten –	EUR <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,
78	Werbungskosten zu Zeile 77	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,
79	Verbleibender Betrag	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,
80	nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 79 aller weiteren Anlagen N-AUS	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,
81	Gesamtsumme der steuerfrei zu stellenden Einkünfte (Betrag übertragen in Zeile 24 der Anlage N)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,

Hinweis: Sofern sich aufgrund DBA-Regelung die Steuerfreiheit im Inland ergibt, werden die Einkünfte i. S. d. § 34 EStG mit der sog. Fünftel-Regelung im Rahmen des Progressionsvorbehalts berücksichtigt. Aufgrund von DBA-Regelungen im Inland steuerpflichtige besondere Lohnbestandteile sind in Zeile 17 und / oder 18 der Anlage N einzutragen.
Werbungskosten lt. Zeile 78 dürfen **nicht** in der Anlage N eingetragen werden.

Steuerfreier Arbeitslohn nach DBA in Sonderfällen (z. B. aus ausländischen öffentlichen Kassen)

82	Höhe des Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N)	EUR <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,
83	Werbungskosten zu Zeile 82 (Betrag übertragen in Zeile 76 der Anlage N)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> ,
84	Staatsangehörigkeit(en) <input type="text"/>	

Hinweis: Die Angaben zum Arbeitslohn lt. den Zeilen 35 bis 81 sind nicht erforderlich.